

Sabersky-Erben schlagen ein vernehmliche Lösung vor

Während der am 28. August stattgefundenen Pressekonferenz im Rechtsanwaltsbüro Lewens & Partner gab Peter Y. Sonnenthal im Namen der Erbengemeinschaft Sabersky folgende Erklärung ab:

"Heute stelle ich Ihnen im Namen der Sonnenthal und Sabersky Erben das Konzept einer gütlichen Einigung vor. Die Mitglieder der Familie haben entschieden, die Restitutionsansprüche in Teltow-Seehof zu veräußern, von denen die Besitzer der etwa 500 Einfamilienhäuser betroffen sind. Ich bin aber nicht nach Teltow gekommen, um mit Ihnen die Qualität unserer Argumente gegen die negative Entscheidung des ARoV oder die gerüchteweise existierende negative Entscheidung des LARoV zu diskutieren. Diese Bescheide können nichts an der Tatsache ändern, daß wir beabsichtigen, jede für uns negative Entscheidung anzugreifen und am Ende gewinnen werden. Jeder neutrale Beobachter kann sehen, daß wir über einiges Material verfügen, mit dem wir unsere Rechtsmittel untermauern können. Die einvernehmliche Lösung ist eine Möglichkeit für die Familien in Seehof, in naher Zukunft ihre Ungewißheit zu beseitigen, ohne weitere Jahre auf eine Entscheidung eines deutschen Gerichts in dieser komplexen Materie zu warten, das unsere Argumente abschließend bewertet. Beginnend am 2. September 1996 und in den darauffolgenden drei Monaten bis zum 29. November 1996, wird jede Familie, die vor dem 18. Oktober 1989 im Grundbuch als Eigentümer eingetragen war, oder jede Familie, die vor diesem genannten Zeitpunkt ein Haus errichtet hat oder die in Seehof mit dem sicheren Nachweis eines ordnungsgemäßen Erwerbs sich in Seehof niedergelassen hat, die Möglichkeiten haben, unter nachfolgenden Bedingungen die Sabersky-Ansprüche hinsichtlich ihres Grundstücks zu erwerben:

- a) Für Parzellen von 700 qm oder kleiner DM 10.000,00
- b) Für Parzellen von 700 qm bis zu 1.000 qm DM 12.000
- c) Für Parzellen über 1.000 qm DM 15.000.

Zusätzlich zu diesen Verkaufspreisen treffen die Familien Notarkosten von bis zu etwa DM 500,00

sowie sonstige Kosten, etwa für Grundbuchrecherchen, von etwa DM 150,00. Natürlich steht es jeder Familie frei, anschließend den Restitutionsantrag hinsichtlich ihres Grundstücks zurückzunehmen.

Ich bin davon überzeugt, daß dieses Konzept einer gütlichen Einigung für alle Beteiligten gerecht ist. Die Familien von Seehof haben so die Möglichkeit, ohne weiteres jahrelanges Warten einen Ausweg aus dem Verfahren zu finden. Nach unserem Obsiegen wird die Möglichkeit, zu einem solch niedrigen Preis sich zu vergleichen, nicht mehr gegeben sein.

Diejenigen, die von der Richtigkeit der Entscheidung des ARoV/LARoV überzeugt sind, bitte ich, sich die wohlbekannte Geschichte des Nationalsozialismus zu vergegenwärtigen. Weiter sollte man sich die Fairneß dieses Programmes im Lichte der Grundstückspreise in Teltow-Seehof vor Augen führen. Der große Preisnachlaß bei dem Verkaufspreis für die Restitutionsansprüche muß vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Zuallererst haben wir noch nicht gewonnen und zum anderen ist dies ein Angebot unseres guten Willens an die Familien, die Opfer des Kommunismus waren, von der Familie, die Opfer des Nationalsozialismus und Kommunismus war. Ich hoffe, die betroffenen Familien werden unser Angebot genau überdenken und die anderen Möglichkeiten abwägen. Ich bin davon überzeugt, Sie werden dieses Angebot akzeptabel finden."

Bei den sogenannten unbebauten Grundstücken werde die Erbengemeinschaft nicht die Ansprüche aufgeben, hieß es von der Seite Peter Sonnenthals, solange die Verfahren auch dauern mögen. In dem Zusammenhang verwies er auf die Entscheidungen bei der Villa Sonnenthal, dem Gutshaus und der Zehnruthenwiese zugunsten der Saberskys. Anwalt Florian Lewens verwies hinsichtlich des "angemessenen Preises" auf die Studie von Dr. Ing. Walter Schwenk, einem äußerst renommierten Gutachter. Je nach Straßenzug und Straßensituation hätten danach in Seehof normalerweise die Bodenwerte zwischen 3,50 RM/qm und 6 RM/qm

plus Erschließungskosten gelegen und nicht bei den erlösten 2,50 RM/qm bis 3,50 RM/qm. Über den Umfang der Zweit- und Dritt-Ansprüche liegen dem Anwaltsbüro Lewens & Partner keine Zahlen vor. Allerdings, so Florian Lewens, wüßte er von einigen Fällen. In dem Zusammenhang verwies er darauf, daß jüdische Ansprüche beste Qualität hätten, und diejenigen, die vom einvernehmlichen Erben-Angebot Gebrauch machten, könnten sich gegenüber den Zweit- und Dritt-anmeldern "entsprechend verteidigen" (eine Auskunft, die allerdings viel und wenig aussagt).

Einigten sich die Seehofer und die Erben auf der Basis des jetzt vorliegenden einvernehmlichen Lösungsvorschlags, könnte das ARoV seine Akten zuklappen. Das ARoV wäre nur dann noch involviert, wenn Zweit- und Drittansprüche vorlägen, so Florian Lewens.

Auf die Frage, ob das LARoV die globale Ablehnung der Ansprüche der Sabersky-Erben mit trage, hieß es: Es solle eine LARoV-Entscheidung geben, doch die sei noch unbekannt. Sofern der Widerspruch der Sabersky-Erben zur ARoV-Entscheidung vom LARoV-Präsidenten zurückgewiesen werde, müßte die Erbenge-

meinschaft die nächsten Schritte überdenken.

Rückfragen beim ARoV-Präsidenten Hartmut Peiz nach der Pressekonferenz ergaben: Der unabhängige Widerspruchsschluß habe entschieden, die Ansprüche der Sabersky-Erben auch abzulehnen.

Auf die Frage an Peter Sonnenthal - "Was ist, wenn die Sabersky-Erben den Prozeß verlieren, bekommen die Seehofer ihr Geld zurück, die auf die einvernehmliche Lösung eingehen?" - lautete die Antwort: In dem Fall gebe es kein Geld zurück.

Dieser Ausgabe des Stadt-Blatts liegt ein Merkblatt zum Verkauf vermögensrechtlicher Ansprüche der Erbengemeinschaft Sabersky bei. Auf der Basis will das Anwaltsbüro Lewens & Partner ab 2. September wöchentlich einen Beratungstag durchführen. Für diese Gespräche werden drei Anwälte zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden einmal wöchentlich Beurkundungstermine stattfinden, um die Seehofer hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen, Fragebögen usw. zu beraten. Während der Beratungstage soll auch ein Banker anwesend sein.

M. Pieske



Zweirad
Experten
Gruppe



Zweirad-Schwartz

Mitglied der Handwerkskammer Potsdam
Mitglied der Zweirad-Mechaniker-Innung Berlin

**Giant - Raleigh - Pegasus - Focus
Mongoose - Diamant - Peugeot
und viele andere Markenfirmen**

Das besondere Angebot:

Cross Country • Bull's 8005 • Shimano XT
24 Gang • V-Brake
800 Grip SHIFT komplett
1.399,- DM

Kauffinanzierung ohne Anzahlung möglich

Berliner Str. 6 - 14513 Teltow - Tel. 4 19 13
Potsdamer Str. 23/Ecke Havelstr. - 14513 Teltow
Tel. 47 36 82

Verkauf, Beratung und Reparatur-Service



Europas größte
Zweirad -
Eink. - Genossenschaft

